

# Gesonderte TCW Corona-Bestimmungen

## - Ergänzungsbestimmungen Medenspieltage –

Der Vorstand des TCW hat in einer Video-Konferenz am 29. Mai folgende Beschlüsse zur Organisation der Heimspiele der Medenrunde gefasst:

1. An Medenspieltagen werden ausschließlich die Toiletten und die Umkleiden des Clubheims geöffnet. Die Duschen und alle übrigen Räume des Clubheims bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Benutzung dieser Sanitäreinrichtungen ist ausschließlich den Spielerinnen und Spielern der Mannschaften erlaubt.
2. Der Verein wird die erforderlichen Mittel zur Reinigung und Abtrocknung der Hände sowie zur Desinfektion zur Verfügung stellen und die Einrichtungen zu Beginn der Medenspieltage gereinigt und desinfiziert den Mannschaften überlassen.
3. Die Toiletten sowie die Umkleiden dürfen nur einzeln genutzt werden. Entsprechende Hinweise und Anzeigen werden vereinsseitig angebracht.
4. Alle Fenster der Umkleiden und der Toiletten müssen während der gesamten Spielzeit zumindest in Kippstellung oder vollständig geöffnet werden.
5. Die Gastmannschaften dürfen nur ohne Begleitung die Anlage des TCW betreten.
6. Im Clubheim besteht Maskenpflicht. Ein entsprechender Hinweis wird vereinsseitig angebracht.
7. Eine Bewirtung entfällt.
8. Der/die Mannschaftsführer/in – oder bei dessen/deren Verhinderung – ein von ihm/ihr vor dem Medenspieltag den Sportwarten zu benennende(r) Stellvertreter/in – haben auf die Einhaltung von Nr. 3 bis Nr. 7 dieser Verordnung und der Allgemeinen TCW Corona-Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu achten und die Gastmannschaften entsprechend einzuweisen. Insbesondere haben sie darauf zu achten, dass die erforderlichen Mittel aufgefüllt bzw. nachgefüllt werden. Ausreichende Reservemengen werden vereinsseitig zur Verfügung gestellt.

Weiler, den 29. Mai 2020

Tennisclub Weiler e.V.

- Der Vorstand -